

Der Bote vom Remsthal.

Erscheint
Montag,
Mittwoch
und
Samstag.

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

G m ü n d S W e l z h e i m.

Vierteljährl.
24 fr.
Inserations-
Gebühr die
Zeile 1 1/2 fr.

Nro. 38.

Montag den 29. März

1847.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Quartal des „Boten vom Remsthal“ und werden die resp. neu eintretenden Leser gebeten, ihre Bestellung darauf in Bälde abgeben zu wollen, um die Auflage darnach bestimmen zu können. Die verehrl. neu eintretenden Leser vom Bezirke Welzheim wollen ihre Bestellung gef. bei Herrn Posthalter Hägele machen. — Der Preis, im Verhältniß zu andern Localblättern, ist äußerst niedrig gestellt, und da das Blatt neben den amtlichen Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen, welche sowohl von den Bezirken Gmünd und Welzheim, als auch von vielen Auswärtigen einkommen, und deren Lesung für den Einzelnen oft von großem Interesse ist, immer noch Stoff zur Unterhaltung in Erzählungen, Zeitungs-Nachrichten, Anekdoten u. c., so wie gemeinnützigen Mittheilungen darbietet, so hofft der Unterzeichnete auch fernerhin auf eine rege Theilnahme.

Gmünd den 24. März 1846.

Jos. Keller.

Die verehrl. hiesigen, sowie auch die auswärtigen Abonnenten und neu eintretenden Leser werden gebeten, den Betrag von 24 fr. für die Monate April, Mai und Juni, gefälligst zu entrichten an die Redaktion.

An die Lokalleitungen des Wohlthätigkeits-Vereins.

Auf eine Anfrage über das Stimmrecht der Mitglieder der Lokalleitungen des Wohlthätigkeits-Vereines in den Kirchen-Conventen ist von der höheren Behörde folgende Entschließung gegeben worden.

Das Verhältniß der freiwilligen Mitglieder der Lokalleitungen des Wohlthätigkeits-Vereins zu den Kirchen-Conventen ist durch das Gesetz (Verw. Edict S. 135.) wohl absichtlich etwas unbestimmt gelassen, damit auf die einzelnen örtlichen Verhältnisse die nöthige Rücksicht genommen werden kann.

Auch in der Königl. Verordnung vom 7. Januar 1817. kann nicht die präscriptive Vorschrift gefunden werden, daß die Verwendung des Ertrags der Armenfonds den Lokalleitungen des Wohlthätigkeits-Vereins in der Art überlassen werden müsse, daß auch die freiwilligen Mitglieder der Lokalleitungen eine entscheidende Stimme dabei haben; indem jene Verordnung, abgesehen davon, daß sie gerade über dieses Verhältniß speciell gar nichts sagt, als eine Bestätigung des auf den Grundfaz der Freiwilligkeit gebauten allgemeinen Wohlthätigkeits-Vereins nach der Natur der Sache wie nach den gewählten Ausdrücken weniger einen Befehl als vielmehr eine Aufforderung zu einer zweckmäßigen Combination der Kirchen-Convente und Lokalleitungen enthält. Wenn aber auch dieser Verordnung eine weitergehende Bedeutung zukommen sollte, so wäre diese durch die nachgefolgten Bestimmungen über das Verwaltungsrecht der Stiftungsräthe modificirt worden. Es ist daher nothwendig, die verschiedenen möglichen Fälle je nach den Quellen, aus welchen die für die Armen-Unterstützung bestimmten Mittel fließen, zu unterscheiden. Handelt es sich allein von der Verwendung des Ertrags der Armen-Unterstützungen, so steht es den jeweiligen Stiftungsräthen frei, den freiwilligen Mitgliedern der Lokalleitung eine entscheidende Stimme bei der Berathung über die Verwendung der Stiftungs-Gelder zuzugestehen, und es wird dieses in der Regel sehr zweckmäßig sein, um den Eifer der freiwilligen Mitglieder der Lokalleitungen zu erhöhen.

Die Stiftungsräthe können aber hiezu nicht genöthigt werden, es bleibt ihnen vielmehr überlassen, jene Mitglieder auf eine beratende Stimme zu beschränken. Wenn dagegen ausschließlich über die Verwendung der Gaben freiwilliger Wohlthätigkeit oder die Benützung der freiwilligen Dienstleistungen von Mitgliedern des Wohlthätigkeits-Vereins oder überhaupt über solche Armen-Anstalten, welche allein den Lokalleitungen ihre Existenz verdanken, zu beschließen ist, so versteht es sich, daß sämmtliche Mitglieder der Lokalleitung das gleiche Stimmrecht anzusprechen haben. Dasselbe ist der Fall, wenn der Ertrag der Stiftungen mit freiwilligen Beiträgen in eine Summe vereinigt wird, oder wenn Armen-Anstalten durch das gemeinsame Zusammenwirken der freiwilligen Wohlthätigkeit mit den Stiftungs- und Gemeinde-Behörden gegründet sind. Ueberhaupt ist überall als das leitende Princip anzusehen, daß die Lokalleitungen als die Organe der freiwilligen Wohlthätigkeit überall da mit vollem Stimmrecht aller ihrer Mitglieder mitzusprechen haben, wo es sich nicht ausschließlich von Betätigung der amtlichen Armen-Fürsorge handelt.

Gmünd den 25. März 1847.

Königl. Oberamt. Sieherr.

W e l z h e i m.

(Schulden-Liquidation.)

In der Ganttsache des Tagelöhners **Jacob Bach** von **Alfdorf** wird die Schulden-Liquidation mit den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Montag den 19. April 1847.,

Nachmittags 2 Uhr,

in **Alfdorf** vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Recept in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände, und der Befähigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 9. März 1847.

K. Oberamts-Gericht.

Hiller.

Forstamt **Schorndorf**,
Revier **Blüderhausen**.

(H o l z - V e r k a u f.)

An nachbenannten Tagen kommt unter den bekannten Bedingungen aus den Schlägen **Vogelbauren-Ebene** und **Pulzwalb** folgendes Holz zum öffentlichen Aufstreichs-Verkauf:

Mittwoch den 7. und

Donnerstag den 8. April,
aus dem Schlag **Pulzwalb**:

138 Stück tannene Säglöße
und 14 Stück tannene Baumstämme, 5 Kl. buchene Scheiter, 7 Kl. tannene Miesel, 97 Kl. tannene Scheiter, 26 Kl. tannene gewöhnliche und Ast-Prügel, 1 Kl. Abfallholz.

Freitag den 9. und
Samstag den 10. April,
aus dem Staatswalb **Vogelbauren-Ebene**:

17 Stück Birken und 3 tannene Säglöße, 7 Kl. eichene Scheiter, 6 Kl. eichene Prügel, 8 Kl. buchene Scheiter, 6 Kl. buchene Prügel, 60 Kl. birken Scheiter, 5 Kl. birken Prügel, 3 Kl. aspene Scheiter und Prügel, 1 Kl. tannene Miesel, 74 Kl. tannene Scheiter, 19 Kl. tannene Prügel, 6 Kl. Astprügel, 1125 Stück eichene, 1700 Stück buchene, 1225 Stück birken, 275 Stück aspene und 100 Stück Abfall-Wellen.

Die Zusammenkunft findet am 7. und 8. April in **Waldhausen**, und am 9. und 10. April in **Blüderhausen**

je Vormittags 9 Uhr statt, in welchen Orten auch bei ungünstiger Witterung, dagegen bei trockener warmer Witterung in den Schlägen selbst, der Verkauf des Holzes vorgenommen wird.

Die Orts-Vorsteher wollen diesen Verkauf mit dem Anfügen bekannt machen, daß jedesmal am ersten Tage mit dem Verkaufe des Nutzholzes begonnen werde.

Schorndorf, 24. März 1847.

Königl. Forstamt.

Ugkull.

G m ü n d.

(G l ä u b i g e r - A u f r u f.)

Der dahiesige Conditor **Friedrich Holz** ist Willens durch Nachlaß-Erwirkung, mit seinen Gläubigern eine gütliche Uebereinkunft zu treffen, wozu die Meisten derselben sich auch bereits bereit erklärt und die angebotene Zahlungs-Leistung angenommen haben, so daß das Holz-sche Schulden-Arrangement keinem Anstand mehr zu unterliegen scheint, nur ist sich noch darüber zu vergewissern, daß etwaige unbekannt Gläubiger hiebei nicht unberücksichtigt bleiben oder belassen werden.

Es ergeht daher von der unterzeichneten, mit der Holz-schen Schulden-Auseinandersezung beauftragten Stelle an alle Diejenigen, welche an den Conditor Holz Forderungen oder sonstige

Ausprüche zu machen, solche aber noch nicht zur amtlichen Wissenschaft gebracht haben, hierdurch der öffentliche Ausruf, ihre Ansprüche

binnen 28 Tagen

von heute an gerechnet, bei der unterzeichneten Stelle zur Anmeldung zu bringen, indem nach Ablauf dieses Termins das Schulden-Arrangement abgeschlossen werden würde, und sie sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn nach dessen Abschluß und stattgefundenem Masse-Verweigerung ihnen Nachteile zugeben sollten.

Den 13. März 1847.

K. Gerichts-Notariat.

Kapner.

D e r b ö b i n g e n,

D. A. Gmünd.

(V e r k a u f s - Z u r ü c k n a h m e.)

Der Wirthschafts-, Liegenschafts- und Fabrik-Verkauf des

Adlerwirths Widmann

dahier, welcher auf den 31. ds. Mts. in

Nro. 36. u. dieses Blattes zum Verkauf kommen sollte, **findet nicht statt und wird daher zurückgerufen.**

Den 27. März 1847.

Schultheißen-Amt.

Enslé.

M u t h l a n g e n.

(W i e d e r h o l t e r L i e g e n s c h a f t s - V e r k a u f.)

Da bei dem am 18. dieses Monats dahier stattgefundenen Liegenschafts-Verkauf aus der zur Gantmasse des Schuhmachers **Jos. Abele** dahier gehörigen Liegenschaft, welche in Nr. 23. und 24. dieses Blattes näher beschrieben, nicht hinlänglich erlöst worden ist, so wird auf Antrag der Masse-Gläubiger am

Dienstag den 6. April d. J. ein nochmaliger und letzter Verkauf vorgenommen werden, wobei die Kaufs-Liebhaber

Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus erscheinen wollen.

Den 27. März 1847.

Schultheiß **Hörner.**



Pfalbronn.

Brend.

(Haus- und Güter-
Verkäufe.)

Im Wege der Hülfsvollstreckung
sind feil — und findet die gesetz-
liche zweite und letzte Aufstreichs-
Verhandlung statt

am Montag den 26. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Pfalbronn

1) Jakob Schwingers

einstöckig Bohnhaus mit Scheuer
und Stall, auch 7 Ruthen
Hofraum,

5 Stücke Feldgüter, nämlich 2 1/4

Morg. Acker, 1 1/2 M. Wiesen,

Anschlag 900 fl.

Angekauft um :. 700 fl.

am nämlichen Tage

Nachmittags 5 Uhr,

bei Anwalt Nothdurft in Brend:

2) Christian Bidlingmaiers

2/3 an Haus und Scheuer,

24 Stücke Feldgüter und zwar:

gegen 2 Brill. Garten, 12

Mrg. Acker, 8 Mrg. Wiesen,

8 Mrg. Wald, — An-

schlag 2,800 fl. Angekauft

um 1,500 fl.

Hiezu werden Liebhaber eingeladen,
Fremde mit obrigkeitlichen Zeug-

Den 26. März 1847.

Namens des Gemeinde-Raths,
Schultzeiß Boß.

Kraiser'sbach,

D. N. Wetzheim.

Aus der hiesigen Baumschule wer-
den 300—400 Stück Aepfel- und
Birnbäum-Sezlinge, 6 bis 7' hoch

im Stamm, verkauft zu 30 bis
40 fr. per Stück

Den 17. März 1847.

Schultzeiß

Trukenmüller.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

(**Bolzschützen-Gesellschaft.**)

Um den Wünschen mehrerer
Mitglieder der Bolzschützen-Gesell-
schaft zu entsprechen, findet sich
Unterzeichneter mit vielem Vergnü-
gen veranlaßt, sämmtlichen Mit-
gliedern mitzutheilen, daß das
Bolzschießen ohne Unterbrechung
an dem gewöhnlichen Gesellschafts-
Tage auch noch nach dem bereits
angekündigten Sternschießen bis
gegen Mitte des Monat May
fortgesetzt wird.

Den 27. März 1847.

Der Vorstand.

G m ü n d.

Von heute an über die Char-
woche sind täglich

**frisch gewässerte
Stockfische**

zu haben bei

G. Schönbein.

G m ü n d.

(**Nürtinger Bleiche.**)

Für diese seit drei Jahren un-
ter ihrem jetzigen Besitzer einen
ausgezeichneten Ruf genießende
Rasenbleiche, übernehme ich die
Besorgung der Bleich-Gegenstän-
de, ohne daß den Eigenthümern
eine Frucht aufgerechnet wird;
und bemerke noch, daß für ganz

schöne und unbeschädigte Zurück-
lieferung, so wie für vollkommen
unschädliche Bleiche volle Garan-
tie geleistet wird.

Friedrich Häcker.

G o p p i n g e n.

(**Wicken-Empfehlung.**)

Saatwicken sind in größeren
und kleineren Partien zu haben
bei

Kaufmann Guberan.

G m ü n d.

Einen zweispännigen eisernen
Wagen, so wie auch ein Kin-
der-Chaischen, hat zu verkaufen
Müller, Wagnermeister.

U n t e r b ö b i n g e n.

150 Stück Apfelfernstäm-
men 2—3 Schuh hoch, zu einer
Baumschule geeignet, hat zu ver-
kaufen

Anton Barth.

(**Fährniß-Verkauf.**)

Bei Buchbinder Enslin in
Lorch ist zu haben:

1 Armoir zu 34 fl.,

2 Bettladen à 5 fl.,

1 runder Tisch 2 fl. 24 kr.,

alles von Nußbaumholz,

2 große Spiegel.

G m ü n d.

Ein Krautland vor dem
Schmidthor oder Rinderbacher-
Thor sucht in Pacht zu nehmen
Müller, Wagnermeister.

G m ü n d.

Ein S o p h a wird zu miethen
gesucht; von Wem? sagt
die Redaktion.

Der Wasserturm von Lissabon.

(Fortsetzung.)

Die tiefste Ruhe herrschte auf den Straßen; die
freien Plätze, das einzige Freie, dessen sich ganz Por-
tugal noch erfreuen durfte, schienen ausgefegt, nur hier
und da schlich ein Heimkehrender furchtsam um eine
Straßenecke, wenn er die festen Tritte und das Mus-
quetenklirren der zahlreichen Patrouillen von weitem
vernahm, um diesen Mordknechten nicht in die bluti-
gen Klauen zu fallen.

Der Ballast des Tribunals war hell beleuchtet.
Vor dem verschlossenen Hauptthore standen die könig-
lichen Freiwilligen dichtgeschpaart, das Gewehr im Ar-
me; Kanoniere mit brennenden Lunten umgaben vier
leichte Feldstücke; der Ballast glich einer festen Burg,
als wären die Bewohner von Porto feindliche Kezer,
anstatt Bürger von Portugal. Auf dem Parabellplatz
vor dem Ballaste erhob sich das Blutgerüste mit dem
Armesünderstuhle, mit zwölf leuchtenden Pechfeuern

umgürtet, deren flackerndes Licht in den rothen Blut-
rinsalen sich spiegelte, welche auf dem Grunde des
schwarzen Luches wie zähe Krusten zu schauen waren.
Dreizehn Opfer der Tyrannei hatte an diesem Tage
das Tribunal geschlachtet.

Schaudernd warf Antonio einen heimlichen Blick
auf diese grause Stätte, unter dessen engem Pförtlein,
von mattem Lampenlichte rückwärts beleuchtet, der
Nachrichter stand, der entsetzliche Nalio, ein kleiner,
dicker wilder Kerl, breitgeschultert, mit aufgestreiften
Ärmeln, auf das von eingetrocknetem Lebensborn ge-
röthete Henterschwert gestützt, roh scherzend mit den
frechen Gesellen der Häfcherbande. Als Antonio an
dieser Gruppe vorüberging, hörte er Nalio die Worte
sprechen: „Auf den da wird der Oberrichter noch ge-
wartet haben; ich werde heute noch allen viere Zeit
und Leib kürzer machen.“ Ein teuflisches Gelächter
lohnte dem Schaffotwis. Der Anführer der Häfcher
zog drei Mal an einer bumpf dröhnenden Glocke;

da that sich ein Thürlein des Hauptthores auf; zwei Häfcher trocken voran, ihnen folgte Antonio, und mit gefällten Bajonetten schlossen die Uebrigen den Zug.

Isabella war durch den Schrecken ihrer Verhaftung, durch die quälende Ungewißheit über das Schicksal ihres geliebten Gatten so erschüttert, daß sie mit ihren Kindern nach dem Ballaste mehr geschleift als geführt werden mußte. Längst schon kannte sie die sträfliche Neigung des Oberrichters. Sie kannte aber auch die glühende Liebe ihres Gatten, seine grenzenlose Eifersucht, und besorgte nicht mit Unrecht, daß ein Gesändniß der Verhältnisse ihn bis zur Raserei entflammen, und zur gräßlichsten Rache hinreizen würde. Summer hoffte sie noch, der Oberrichter dürste wohl in seinen Bewerbungen ermüden, wenn er einmal von ihrer unbezwinglichen Standhaftigkeit Ueberzeugung bekäme. Sie hatte sich geirrt.

Er sei mein Freund nicht, welcher die göttliche Natur nicht liebet! Engelgefühle sind

Ihm nicht bekannt. *Gr. v. Stolberg.*

Auf einer mit Seide und Gold reich drapirten Ottomane lag der Oberrichter nachlässig hingestreckt, als Isabella in das Gemach trat, an jeder Hand ein Kind. Vor ihm stand auf kunstreich geschnitzten und verschwenderisch vergoldeten Leopardenköpfen eine große runde Tafel, mit einem großen Tigertelle überhängt, um gleichsam den Innern Charakter durch natürliche Symbole zu bezeichnen; eine zwölfarmige Girandole spendete ihr herrliches Licht, um das schreiende Unrecht grell zu beleuchten, das hier in hohen Altentöpfen aufgebümt war.

„Ich bedaure, schöne Frau,“ begann das heuschelnde Angeheuer, „daß ein böses Gestirn uns zusammen führen muß; es hing nur von Euch ab, und das süßeste Band hätte uns längst freundlich umschlungen. Nähert Euch!“

„Was begehrt Ihr von mir, Herr Oberrichter? Ich weiß die Ursache meiner Verhaftung nicht. Sagt sie mir, oder entlastet mich.“

„O, meine Isabella, das geht so schnell nicht! Das Tribunal hat seinen bestimmten Gang; an Euch liegt's, ihn abzukürzen.“

„In wie ferne?“

„Ziert Euch nicht länger, Ihr wißt längst, daß ich Euch liebe, und kennt meinen festen Charakter zu gut, um zu wähen, daß ich nicht Allem aufbieten würde, meine Wünsche zu erfüllen. Ihr seid nun in meiner Gewalt; keine Macht der Welt kann Euch retten; in Porto bin ich Herr über Leben und Tod. Euer Gatte ist überführt, mit andern Verschwornen die Hilfe der Franzosen gegen sein Vaterland angerufen zu haben. Er ist ein Hochverrätther, und bevor die Sonne noch ein Mal über Porto untergeht, fällt sein Haupt unter dem Beile. *(Fortf. folgt.)*

Ueber die Fortdauer der Kartoffelkrankheit.

(Fortsetzung.)

Beim Anbau des Welschkorns fällt noch herrliches Grünfütter ab, und auch bloß als Grünfütter angebaut

ist der Mais auß Eindringlichste zu empfehlen. Beiläufig möchte ich auch noch darauf aufmerksam machen, daß die in Italien gebaute kleine Maisart (Cinquantino) in unseren für den großen Mais schon etwas zu rauhen Lagen versucht zu werden verdient.

An die Stelle des Welschkorns scheint die Natur den Buchweizen (das Heidekorn) für die rauheren Lagen bestimmt zu haben, woselbst derselbe wegen seiner kurzen Vegetationszeit und eigenthümlichen Ansprüche, die er an die Bitterung macht, durchschnittlich gut gedeiht, wenn der Boden nicht zu fett und nicht zu naß ist. Die Körner haben ein zu Grüze, Pfannkuchen und dergleichen geeignetes sehr nahrhaftes Mehl; auch unter das Brod ist dasselbe ganz brauchbar, wenn man es zu etwa $\frac{1}{3}$ zu Dinkel- oder Roggenmehl nimmt. Es ist nur zu bedauern, daß der Ertrag so sehr schwankend ist. Dennoch ist diese Frucht für unsere rauheren Gegenden, namentlich die mit leichterem Boden, sehr zu empfehlen, weil der Ertrag im Durchschnitt befriedigend ist. Auch sehr gebrannten Moorboden ist der Buchweizen sehr geeignet. *)

Um die Liste der empfehlenswerthen Gewächse nicht zu groß zu machen und dadurch dem Einzelnen die Wahl nicht zu sehr zu erschweren, will ich solche hiemit schließen und mir nur noch einige Andeutungen gestatten, als:

1) der Sommerweizen verdient auf nicht zu geringem Land an die Stelle des Habers gesäet zu werden, denn wir werden, selbst wenn der Jahresgang gut wird, auch nach der nächsten Erndte noch keinen Ueberfluß an Brodfrucht haben. Ueberhaupt sollte man in dieser Voraussicht die Getreideaussaat so weit thunlich verstärken und jeden brauchbaren Fleck angemessen zu benutzen trachten.

2) Die Wintergerste verdient für die milderen Lagen mit gutem Boden überhaupt noch mehr, als es bis jetzt geschieht, angebaut zu werden, denn ihre Erndte fällt um mehrere Wochen früher, als die vom Roggen oder Dinkel, und der Ertrag ist, günstige Lokalität vorausgesetzt, ein hoher. Sie gedeiht übrigens noch in Lagen wie die von Hohenheim, wo ich in Voraussicht des Verbräunisses wegen Mangel an Getreide im vorigen Herbst den bisher nur versuchsweise betriebenen Anbau bedeutend vergrößert habe.

3) Die frühen Gemüse können dieses Jahr nicht genug empfohlen werden. Ich kann hier freilich keine specielle Anleitung zu deren Anbau geben, sondern nur auf einige jener Gemüse aufmerksam machen, als Schnittkohl, Mairüben, Früh-Carotten, Früherbse und Frühbohnen, Salat, Spinat, besonders auch Neuseeländer Spinat, der, wenn er auf Composthaufen und feuchte galle Stellen verpflanzt wird, schnell wächst und viel gutes Gemüse liefert.

*) Daß durch Fürsorge der Regierung Samen von Buchweizen angeschafft werden wird, ist schon in No. 9 des Wochenblatts für Land- und Hauswirthschaft bemerkt worden. Auch von einigen der andern empfehlenswerthen Gewächse, z. B. von der Bortfelder Kürbe, wird, wie wir vernommen, Samen angeschafft werden.

(Fortsetzung folgt.)

(Siezu eine literar. Beilage.)